

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Dagmar Wöhrl, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Bernd Protzner, Albert Deß, Thomas Dörflinger, Maria Eichhorn, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Girisch, Dr. Wolfgang Götzer, Ernst Hinsken, Siegfried Hornung, Bartholomäus Kalb, Hartmut Koschyk, Rudolf Kraus, Dr. Martina Krogmann, Dr. Gerd Müller, Günter Nooke, Hans-Peter Repnik, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Max Straubinger, Matthäus Strebl, Michael Stübgen, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft der deutschen Regionalförderpolitik im Zusammenhang mit der Reform des Strukturfonds der Europäischen Union

Die EU und ihre Mitgliedstaaten verfolgen das Ziel, unterschiedliche Strukturentwicklungen auszugleichen, den Strukturwandel besonders in schwach entwickelten und ländlichen Regionen zu unterstützen sowie Entwicklungs- und Wachstumsreserven zu mobilisieren. Dafür stehen in der EU der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EU-Regionalfonds, Titel XVII des EG-Vertrags) und in Deutschland Mittel aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gemäß Artikel 91a des Grundgesetzes zur Verfügung.

Die EU hat ihre Regionalförderpolitik mit der Agenda 2000 reformiert, um gleichzeitig die Voraussetzungen für die Aufnahme neuer Mitglieder zu schaffen. Die bisherigen sieben Förderziele wurden auf drei reduziert. Deutschland erhält von 1999 bis 2006 Strukturfondsmittel in Höhe von 29,7 Mrd. Euro gegenüber 22,3 Mrd. Euro im vergangenen Planungszeitraum. Davon werden 20 Mrd. Euro auf die neuen Bundesländer als Ziel-1-Gebiete entfallen. Die EU wird im gleichen Zeitraum 22 Mrd. Euro im Rahmen ihrer Heranführungsstrategie für die Beitrittskandidaten ausgeben und 45 Mrd. Euro für erweiterungsbedingte Ausgaben der Gemeinschaft.

Die nationale Strukturförderung im Rahmen der GA findet ihre Begründung in den Artikeln 72 (Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse) und 106 (Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse) des Grundgesetzes. In den letzten 35 Jahren ist die Verwirklichung dieser Ziele mit Hilfe der GA-Förderung des Bundes und der Länder sehr deutlich vorangekommen. Arbeitsplätze in strukturschwachen und ländlichen Regionen wurden in großer Zahl geschaffen und gesichert; der Strukturwandel und die Entwicklungsdynamik vor allem auch in ländlich strukturierten Gebieten erhielten durch die GA-Förderung wesentliche Impulse. Härten dieses Transformationsprozesses konnten abgemildert werden. Durch Untersuchungen von Wirtschaftsinstituten konnte nachgewiesen werden, dass die GA-Förderung nachvollziehbar wie kein ande-

res Programm Strukturveränderungen unterstützt und Arbeitsplätze sowie Beschäftigung abgesichert hat.

Allerdings ist die GA-Förderung in Zukunft durch verschiedene Entwicklungen und Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene gefährdet. Zum einen wurden die GA-Fördermittel kontinuierlich zurückgefahren. Andererseits versucht die EU-Kommission, mit administrativen Eingriffen die nationale Förderkompetenz in Frage zu stellen und selbst bestimmenden Einfluss auf die nationalen Förderprogramme zu erhalten, obwohl gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität (Artikel 2 EU-Vertrag und Artikel 5 EG-Vertrag) die Gemeinschaft nur tätig werden soll, wenn die beabsichtigten Ziele und Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend sichergestellt bzw. durchgeführt werden können. Die EU-Kommission schränkt die nationale Regionalpolitik durch zunehmend schärfere Beihilfekontrollen immer weiter ein. Die so entstehenden Freiräume füllt sie durch schrittweise Erweiterung ihrer eigenen Zuständigkeiten und Interventionsmöglichkeiten im Bereich des EU-Strukturfonds.

Einer der gravierendsten Eingriffe der EU-Kommission in die nationale Regionalförderpolitik stellt die Abgrenzungsvorgabe in Bezug auf den künftigen Umfang des nationalen Fördergebiets auf der Basis von 17,6 % der deutschen Gesamtbevölkerung dar. Der Bund-Länder-Planungsausschuss hatte bei der Neuabgrenzung gemäß EU-Kriterien einen Förderplafond von 23,4 % zugrundegelegt. Mit dem Hauptprüfverfahren, das die EU-Kommission gegen diese Planung einleitet, wird die Strukturförderung in den alten Bundesländern zumindest teilweise blockiert. Würde die Kommission sich durchsetzen, würde das GA-Fördergebiet um ca. 2,1 Millionen Einwohner verkleinert werden.

Das EU-Fördergebiet gemäß dem neuen Ziel 2, das die bisherigen Ziel-2- (altindustrielle Regionen) und -5b-Gebiete (ländliche Räume) ersetzt, wird ab dem 1. Januar 2000 von bisher 15,4 Millionen Einwohnern auf ca. 10,3 Millionen zurückgefahren.

Die bevorstehende Erweiterung der EU ist eine einmalige Chance, die ehemaligen Ostblockstaaten in die Gemeinschaft der freiheitlichen Demokratien des Westens mit marktwirtschaftlicher Prägung zu überführen. Zur Heranführungsstrategie der EU gibt es deshalb keine Alternative. Diese kann jedoch auch bewirken, dass in den Regionen an den Ostgrenzen der Bundesrepublik Deutschland strukturelle Ungleichheiten entstehen oder geradezu gefördert werden. Damit entstehen diesseits der Grenzen neue Herausforderungen, die auf Grund der Zurückführung von EU-Strukturmitteln und der knapper werdenden GA-Mittel umso schwieriger zu meistern sein werden. Da die Beitrittskandidaten an den Ostgrenzen Niedriglohnländer sind, muss mit Standortnachteilen und Abwanderungstendenzen in den Grenzregionen der Bundesrepublik Deutschland gerechnet werden. Das gilt sowohl für Regionen mit Land- als auch Wassergrenzen nach Osteuropa. Zwar ist zu erwarten, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und EU-Beitrittskandidaten mit gemeinsamen Grenzen künftig über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG und PHARE-CBC zusätzliche Impulse erhält. Aber es bleibt festzuhalten, dass durch die Heranführungsstrategie für Beitrittskandidaten bei gleichzeitiger Rückführung der Strukturförderung in bisherigen EU-Grenzgebieten Disparitäten entstehen könnten, die durch die GA-Förderung nicht oder nicht genügend aufgefangen werden können. Grundsatz muss deshalb sein, dass auf beiden Seiten der Grenze Chancengleichheit herrschen muss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Trifft es nach Einschätzung der Bundesregierung zu, dass die EU-Kommission das langfristige Ziel verfolgt, nationale Regionalförderpolitiken schrittweise einzuengen und letztendlich zu beseitigen?
 - Falls ja, was unternimmt die Bundesregierung, um diese Entwicklung zu verhindern?
 - Falls nein, welches langfristige Leitbild liegt der EU nach Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der europäischen Regionalpolitik zugrunde und wie beurteilt sie dieses Leitbild?
2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zukünftig bei, um in strukturschwachen Regionen den Strukturwandel zu erleichtern und erweiterungsbedingte Anpassungsprobleme zu bewältigen?

Welche Mittelausstattung beinhaltet die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung und wie verläuft diese Entwicklung im direkten prozentualen Vergleich zur Strukturförderung der EU?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die durch die VO (EG) Nr. 994/1998 erstmals geschaffene Möglichkeit, mittels Verordnungen bestimmte Gruppen von staatlichen Beihilfen von der Notifizierung gemäß Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag freizustellen, bzw. wie bewertet sie die dazu vorliegenden Verordnungsentwürfe?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zentralistischen Tendenzen der EU-Kommission in Bezug auf die regionale Strukturpolitik entgegenzuwirken und die Rolle der EU-Kommission auf die Unterstützung, Ergänzung und Förderung der nationalen Förderpolitiken zurückzuschrauben, wie dies im EG-Vertrag Artikel 130 b und in der Grundverordnung des Strukturfonds 2000 bis 2006, Artikel 8, vorgesehen ist?

Sieht die Bundesregierung dabei auch die Möglichkeit, Förderkompetenzen im Rahmen der EU-Beihilfenkontrolle von der EU auf die nationale Ebene zurückzuverlagern?
5. Welche politischen und rechtlichen Mittel wird die Bundesregierung einsetzen, wenn die EU-Kommission von ihrer Förderplafondfestlegung auf der Basis von 17,6 % der Bevölkerung nicht abgehen sollte und die Plafondfestlegung des Bund-Länder-Planungsausschusses auf der Basis von 23,4 % nicht akzeptiert werden würde?
6. Wie schätzt die Bundesregierung den zukünftigen regionalpolitischen Handlungsbedarf in ländlichen Räumen ein und ist die Bundesregierung bereit, eine integrierte regionale Entwicklungsstrategie für ländliche Problemregionen zu initiieren?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die EU-Kommission den aus der EU-Regionalförderung ausscheidenden bisherigen Ziel-2- und -5b-Gebieten Übergangsregelungen mit einer Laufzeit bis Ende 2005 zugestanden hat, während sie in Bezug auf die aus der Förderung ausscheidenden GA-Gebiete gefordert hat, Förderprojektvorhaben nur noch dann zu genehmigen, wenn Antrag und Bewilligung bis zum 31. Dezember 1999 abgewickelt sind?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der zunehmenden Gefahr einer „bürokratischen Gängelung“ der nationalen Förderpolitik mit Hilfe der von der EU-Kommission erlassenen „Leitlinien für Regionalbeihilfen“ entgegenzuwirken?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit dem von der EU-Kommission 1997 festgelegten „Multisektoralen Rahmen für große Vorhaben in der Regionalförderung“ und den damit verbundenen Restriktionen eine wirksame Regionalförderung im nationalen Rahmen erschwert wird?
10. Sieht die Bundesregierung die Aktivitäten der EU-Kommission in Bezug auf von ihr geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bürgerschaftssystem des Bundes und der Länder als mit dem Subsidiaritätsprinzip in der EU vereinbar an?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, einem noch höheren bürokratischen Aufwand als bisher in der Regionalförderung entgegenzuwirken, nachdem die EU-Kommission mit der neuen Strukturfondsverordnung die administrativen Auflagen (Programmierung, Evaluierung, Berichterstattung) nochmals erhöht hat?
12. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung der verschiedenen strukturpolitischen Instrumente und was unternimmt sie, um diese Koordinierung in Zukunft zu verstärken?

Plant die Bundesregierung mittelfristig bei Reform des Länderfinanzausgleichs eine Auflösung von Gemeinschaftsaufgaben und eine damit verbundene Verlagerung von Förderkompetenzen, aber auch Fördergeldern von der Bundes- auf die Landesebene?
13. Sieht die Bundesregierung trotz der Haushaltszwänge die Möglichkeit, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich das Niveau der zur Verfügung stehenden GA-Mittel deutlich anzuheben und die Länder ebenfalls von der Erhöhung der Fördermittel zu überzeugen?
14. Hat sich die im Zuge der Kabinettsbildung vom Oktober 1998 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommene Aufteilung der Zuständigkeiten für die Regionalförderpolitik bewährt und – falls nein – welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Zuständigkeiten wieder beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammenzulegen?
15. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der Osterweiterung der EU auf die Entwicklung der Regionen sowie die regionalpolitischen Handlungsmöglichkeiten in Deutschland?
16. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um zumindest strukturschwachen Regionen bei der Bewältigung von Problemen als Folge der Osterweiterung der EU zu helfen?
17. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die EU-Kommission Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Ziel-1-Gebieten zusätzlich fördert?
b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Fördermöglichkeiten auch in den alten Bundesländern mit strukturschwachen Gebieten einzuführen?
18. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung in der Verkehrsinfrastruktur den großen Ost-West-Transversalen bei und was tut sie, um bestehende Lücken innerhalb von zehn Jahren zu schließen?

19. Was tut die Bundesregierung, um homogene Wirtschaftsräume in Grenzregionen zwischen EU-Mitgliedsländern und Beitrittskandidaten-Ländern zu schaffen?
 - a) Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um z. B. im Grenzgebiet Sprachbarrieren zwischen den in der Wirtschaft Tätigen abzubauen?
 - b) Welche Übergangsfristen für die Bereiche Landwirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen, Freizügigkeit der Arbeitnehmer sind zu erwarten?
20. Welche gemeinsamen Beratungs- und Entscheidungsinstrumente beiderseits der Grenze sind vorgesehen, um die verstärkte Strukturförderung der EU mit Hilfe der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III zu unterstützen?
21. Welche strukturpolitischen Maßnahmen für die ländlichen Räume im Rahmen der nationalen und EU-Strukturpolitik können ergriffen werden, um in Grenzgebieten den Tourismus zu fördern und so einen Beitrag zur strukturellen Anpassung dieser bisher stark ländlich geprägten Gebiete zu leisten?
22. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der EU-gemeinsamen Heranführungsstrategie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten zu verstärken und die Mittelzuweisung über INTERREG und PHARE-CBC künftig noch besser zu verknüpfen?
23. Beabsichtigt die Bundesregierung, dafür einzutreten, dass bei den nächsten Verhandlungen zur europäischen Regionalförderung alle derzeit in Ziel-2-Gebieten geförderten Regionen Deutschlands, die sich durch Strukturchwächen auszeichnen, in demselben Umfang auch nach 2006 gefördert werden?
24. Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass sowohl die deutschen Regionen, die mit einer Landverbindung an die osteuropäischen Partnerländer angrenzen, als auch Regionen, die durch eine Wassergrenze mit den Partnerländern verbunden sind, in gleichem Maße in der nationalen wie europäischen Regionalförderung berücksichtigt werden und auf welche Art und Weise wird sie dies tun?
25. Ist die Bundesregierung bereit, bei der Festlegung der EU-Strukturförderung nach 2006 für ein Sonderförderprogramm bzw. für die Ausweisung eines Sonderfördergebiets entlang der Ostgrenzen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Beitrittsländern Tschechische Republik und Polen einzutreten nach dem Vorbild des EU-Sonderförderprogramms, das nach dem Beitritt der südeuropäischen Länder für die französischen Grenzregionen gegenüber Spanien aufgelegt wurde?
26. Stellen andere EU-Mitgliedstaaten, die gemeinsame Grenzen mit Beitrittskandidaten haben, ähnliche Forderungen und welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um ein gemeinsames Vorgehen mit diesen Staaten zu gewährleisten?
27. Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bei der deutschen wie europäischen Regionalförderung dieser Legislaturperiode und darüber hinaus den spezifisch norddeutschen Herausforderungen (Strukturwandel, Arbeitsmarkt, Einkommensverteilung und -entwicklung), die unter anderem durch den Wegfall des Duty-free-Handels sowie die Werftenkrise verstärkt worden sind, gerecht werden?

28. Wie beabsichtigt die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziell auszustatten, die die Finanzierungsgrundlage für Maßnahmen wie einzelbetriebliche Investitionsförderung, Flurneuordnung, Dorferneuerung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen und forstliche Maßnahmen darstellt, die für die Regionalentwicklung im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind?

Berlin, den 9. Mai 2000

Klaus Hofbauer
Dagmar Wöhl
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Bernd Protzner
Albert Deß
Thomas Dörflinger
Maria Eichhorn
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Georg Girisch
Dr. Wolfgang Götzer
Ernst Hinsken
Siegfried Hornung
Bartholomäus Kalb
Hartmut Koschyk
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Gerd Müller
Günter Nooke
Hans-Peter Repnik
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Michael Stübgen
Benno Zierer
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

